

Medienmitteilung

Mittwoch, 1. April 2009

Für eine steuerliche Entlastung der Familien mit Kindern economiesuisse zur laufenden Vernehmlassung

Die Wirtschaft steht zu einem weiteren steuerlichen Entlastungsschritt bei den Familien. Dabei sollte der finanzielle Spielraum zur notwendigen steuerlichen Standortstärkung der Schweiz für die Unternehmen jedoch nicht geschmälert werden. economiesuisse unterstützt die Variante der Familiensteuerreform mit den beiden kombinierten Massnahmen der Erhöhung des Kinderabzugs und der Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs.

economiesuisse hat den Reformbedarf bei der Familienbesteuerung stets anerkannt. Angesichts der demografischen Alterung der Bevölkerung und der vermehrten Erwerbstätigkeit der Frauen liegen gezielte Reformschritte im Interesse der Wirtschaft. Der steile Tarifverlauf bei der Bundessteuer und die teilweise sehr hohen Grenzsteuersätze hemmen die Leistungsbereitschaft und erschweren die Ausschöpfung des in Zukunft knapper werdenden Humankapitals. Im Fokus der Reform stehen die stärkere Berücksichtigung der Kinderkosten sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. economiesuisse begrüsst diesen pragmatischen Lösungsansatz, welcher gezielt Lösungen dort anstrebt, wo Handlungsbedarf besteht.

Der Vorschlag des Bundesrats, Familien durch die beiden kombinierten Massnahmen – Erhöhung des Kinderabzugs und Einführung eines Kinderbetreuungsabzugs – zu entlasten, ist effektiv und grundsätzlich zu unterstützen. Der alternativ zur Diskussion gestellte Elterntarif wird hingegen abgelehnt. Die verschiedenen Varianten des Elterntarifs würden das Steuersystem weiter verkomplizieren, im Vergleich zur Erhöhung des Kinderabzugs aber kaum bessere Ergebnisse erzielen. economiesuisse begrüsst daher die Familiensteuerreform im Sinne der kombinierten Lösung mit Abzügen. Dabei sollten die Obergrenzen der Abzüge so angesetzt werden, dass die verfolgten Ziele mit einem möglichst geringen Erhebungsaufwand erreicht werden können. Der finanzielle Rahmen für andere Steuerreformen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz soll nicht kompromittiert werden.

Insgesamt wird die Reformvorlage als Zwischenschritt zur Verbesserung der Familienbesteuerung erachtet. Insbesondere ändern die neuen Massnahmen grundsätzlich nichts am bestehenden (steilen) Tarifverlauf. Zudem trägt die Reform nicht zur Vereinfachung des Steuersystems bei.

Rückfragen:

Christoph A. Schaltegger

Telefon: 044 421 35 09